

4.3.2018

## **Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein zum Antrag der SPD-Fraktion "Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!", Landtagsdrucksache 19/291**

Der NABU hält die Forderung der SPD-Fraktion, "*sich über die Bundesregierung auf EU-Ebene (...) klar für den Ausstieg aus dem Einsatz aller auf dem Wirkstoff Glyphosat basierenden Herbizide einzusetzen*", für grundsätzlich richtig. Allerdings möchte der NABU darauf hinweisen, dass entsprechende Vorstöße bereits erfolgt sind. So hat der Bundesrat als Organ, über das die Länder auf die Gesetzgebung des Bundes gewissen Einfluss nehmen können, 2013 ein Glyphosat-Verbot für Haus- und Kleingärten sowie für die Sikkation (künstliche Abreife von Getreide oder Raps) gefordert. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wird mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) gefordert, der Koalitionsvertrag der GroKo (sofern diese zustande kommt) enthält ähnliches. Überdies wollte die Bundesregierung als Teil ihrer Biodiversitätsstrategie die PSM-Einträge schon bis 2015 vermindert wissen.

Bislang sind allerdings (fast) alle Forderungen nach PSM-Reduzierung im Allgemeinen und für Glyphosat im Speziellen wirkungslos verhallt. So stellt sich die Frage, ob der Antrag der SPD-Fraktion, sollte er angenommen werden, tatsächlich Wirkung auf Bundesebene entfalten könnte. Zudem möchte der NABU anmerken, dass sich die SPD zur Frage einer Pestizid-Abgabe, wie sie von Landwirtschafts- und Umweltminister Habeck in der letzten Legislaturperiode ins Spiel gebracht wurde und die sicherlich zur Reduzierung des PSM-Einsatzes beitragen würde, allenfalls zurückhaltend geäußert hat. Die Forderung nach einer PSM-Abgabe sollte nach Auffassung des NABU in den Antrag mit aufgenommen werden.

Die eher allgemeine Forderung des Antrags, die Landwirtschaft "*auf dem Weg zum (Glyphosat-) Ausstieg*" zu unterstützen, wird seitens des NABU ebenso befürwortet wie die diesbezüglich spezifizierten Forderungen nach vermehrter Forschung zu agrartechnischen Alternativen und einer intensiveren fachlichen Beratung der Landwirte sowie nach einem verbindlichen Ausstiegsplan.

Zu den ergänzenden Fragen der Regierungskoalition:

Die Regierungskoalition hat mit ihrer Darstellung in Frage 2 recht, dass der Bund über das deutsche Pflanzenschutzrecht auf nationaler Ebene einen vollständigen oder teilweisen Glyphosat-Ausstieg beschließen kann, ohne dass es eines Glyphosat-Verbots seitens der gesamten EU bedarf.

Der NABU hält einen weitgehenden Glyphosat-Ausstieg innerhalb von fünf Jahren für dringend geboten. Trotz kurzer Halbwertszeit ist der Wirkstoff inzwischen u.a. im menschlichen Urin, im Bier und in Backwaren (nach ÖKO-Test in 14 von 20 analysierten Getreideprodukten) nachgewiesen worden. Die meisten sich von in

konventioneller Landwirtschaft erzeugten Produkten ernährenden Bundesbürger dürften betroffen sein. Glyphosat hat nach sich mittlerweile verdichtenden Hinweisen kanzerogene, geno- und neurotoxische Wirkungen. Es gehört in die Gruppe der endokrin wirksamen Biozide, deren subletale, langfristige Effekte als besonders kritisch gelten. Gemäß dem Vorsorgeprinzip hätte Glyphosat schon jetzt nicht mehr zugelassen werden dürfen.

Zudem wirken Glyphosat und sein deutlich länger wirksames Abbauprodukt AMPA verschiedenen Untersuchungen nach auch in geringen Konzentrationen toxisch auf aquatische Lebewesen. Obgleich bei der Ausbringung Abstände zu Gewässersystemen eingehalten werden müssen, gelangt Glyphosat trotzdem in diese. So stellte der NABU im von ihm betreuten Naturschutzgebiet 'Suhrer See und Umgebung' nicht nur Glyphosateinträge über eine Drainageleitung fest, sondern im Umfeld des Eintragsbereichs auch einen gravierenden Rückgang an Wasserpflanzen, für den vermutlich das Biozid verantwortlich ist. Da der Suhrer See einer der wenigen verbliebenen Klarwasserseen des Landes mit noch artenreicher und von seltenen Spezies geprägter Unterwasservegetation ist und sich dieser Zustand nach Maßgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie keinesfalls verschlechtern darf, wäre hier eine Beeinträchtigung durch Glyphosat bzw. AMPA besonders problematisch. - Aktuell wird die Mitverantwortlichkeit von Glyphosat für den massiven Insektenrückgang (und damit für den starken Rückgang von Vögeln der Agrarlandschaft) herausgestellt, Folge des großflächigen Totspritzens der Ackerbegleitflora und von Grünland vor dem Umbruch bzw. zur Vorbereitung der Neueinsaat, durch Abdrift in Feldraine, Knicks usw..

Ein sofortiges Verbot glyphosathaltiger Mittel sollte für die Anwendung in Haus- und Kleingärten erlassen werden, ergänzt um ein Verkaufsverbot an nicht berufsbezogene Anwender. Zwar werden im privaten Bereich in Relation zum gesamten Glyphosatverbrauch nur wenige glyphosatbasierte Herbizide ausgebracht. Doch geschieht dieses ohne faktische Notwendigkeit und zumeist auf ohnehin gesetzlich von der Herbizidanwendung auszunehmenden Flächen (Wege, Garagenzufahrten, Terrassen). Kurzfristig und ausnahmslos untersagt werden sollte auch die künstliche Abreifebeschleunigung von Feldfrüchten (Sikkation). Aus humantoxikologischer Perspektive ist die Sikkation besonders bedenklich, da sie kurz vor der Ernte erfolgt und damit z.B. das Getreidekorn unmittelbar belastet. In Österreich ist Sikkation bereits nicht mehr erlaubt.

Ebenfalls verhältnismäßig zügig untersagt werden kann die Vernichtung der Grünlandvegetation vor der Neueinsaat bzw. Umwandlung in Ackerland sowie von Unter- und Zwischensaat oder wild aufgelaufener Pflanzendecke vor der Neubestellung (wie es zur Zeit v.a. auf Maisäckern geschieht). An die Stelle der chemischen Vegetationsvernichtung müssen hier wieder mechanische Verfahren treten. Überdies lassen sich Massenentwicklungen bestimmter Ackerunkräuter durch eine weitere Fruchtfolge begrenzen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der zunehmende flächige Einsatz von Round up und anderen glyphosatbasierten Totalherbiziden gerade auch darauf beruht, dass diese Mittel inzwischen sehr kostengünstig zu erhalten und einzusetzen sind. Dennoch verzichten auch viele konventionell wirtschaftende Landwirte bewusst auf deren Einsatz, ganz abgesehen von Ökobetrieben, die auf sämtliche Herbizide verzichten.

Auf die oben genannten Anwendungsbereiche fallen die weitaus größten Glyphosatausbringungsmengen. Eine drastische Reduzierung der Glyphosateinsatzes innerhalb von fünf Jahren ist also durchaus realistisch, ohne zu erheblichen Verwerfungen in der Landwirtschaft zu führen. Ob "*die schleswig-holsteinische Landwirtschaft durch die bereits bestehenden Auflagen und zukünftig zu erwartenden Einschränkungen des Einsatzes von Glyphosat vor einer Herausforderung (steht)*", ist als Behauptung in Frage 3 nach Ansicht des NABU im Vergleich mit anderen tatsächlichen Herausforderungen - man denke beispielsweise an die Milchpreisentwicklung oder Auswirkungen der Massentierhaltung (Probleme mit Gülle und Tierseuchen) - überzogen formuliert.

Kritisch möchte der NABU an dieser Stelle auch auf den mehrfach von Bauernverband und der agrarchemischen Industrie zu hörenden Einwand gegen ein Verbot von Totalherbiziden eingehen, dass diese Mittel zur Erosionsvermeidung unverzichtbar seien. Denn eine mechanische Bodenbearbeitung und ein Offenlegen des Bodens ('schwarz machen') als die Erosion begünstigende Faktoren erfolgt i.d.R. auch nach dem chemischen Abtöten der Vegetationsdecke.

Diese Aussagen beziehen sich auf sämtliche Totalherbizide, nicht nur auf Glyphosat. Es wäre unsinnig, einzig auf ein Verbot von Glyphosat hinzuarbeiten, um dann die entstandene 'Lücke' im PSM-Sortiment durch ein anderes Totalherbizid mit gleichermaßen großflächiger Anwendung geschlossen zu bekommen. Denn es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Neuentwicklungen aus der Sparte der Totalherbizide ebenfalls stark problematische umwelt- und humantoxische Wirkungen entfalten und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Biodiversität führen werden. Bisher hat sich noch keine neuentwickelte Fraktion an PSM-Wirkstoffen diesbezüglich als unkritisch erwiesen; in der Regel haben sich die für das Zulassungsverfahren von den Herstellern meist nicht geprüften Auswirkungen auf die Umwelt erst Jahre später herausgestellt. Deswegen ist es nach Auffassung des NABU erforderlich, im Rahmen einer gesetzlichen Reduzierung des PSM-Einsatzes die Anwendung aller Totalherbizide auf ein Minimum zu beschränken.

Mit der einzige zur Zeit tatsächlich alternativlos erscheinende Einsatz von Glyphosat dürfte für die Gleiskörper der Bahnstrecken gegeben sein. Die Schotterbetten frei von Pflanzenbewuchs zu halten, ist technisch unverzichtbar. Ein Abflammen wäre zu energie- und zeitaufwändig, ein periodisches Aufreißen und Umschichten des Schotters zur mechanischen Vegetationsbeseitigung viel zu aufwändig. Die von der Bahn aufgebrauchte Glyphosatmenge macht nur einen Bruchteil der insgesamt verwendeten Menge dieses Herbizids aus und stellt deshalb das mit Abstand 'kleinste Übel' dar. Dennoch sollte auch die Bahn angehalten werden, die Anwendungsdichte im Hinblick auf das tatsächlich erforderliche Maß zu überprüfen.

Zu den Fragen der AfD-Fraktion:

Die Fragen der AfD des Umdrucks 19/506 sind mit obigen Ausführungen beantwortet. Die im Umdruck 19/511 enthaltene Fragen wenden sich direkt an die Landesregierung (Frage 1), an Phytopathologen und andere Agrarwissenschaftler, wie sie die Liste der Anzuhörenden enthält.

gez. Fritz Heydemann, NABU SH